

Dienstag, den 6. September 1825.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1066.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7985.

(2) Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Haupt-Verpflegs-Station Laibach, für die Epoche vom 1. November 1825 bis Ende April 1826, oder aber auch für das ganze Militär-Jahr 1826 im Wege der Subarrendirung, wird die diebställige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 12. September 1825 Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Militär-Verpflegs-Magazine vorgenommen werden.

Die Naturalien- und Service-Erforderniß bestehet:

täglich in	1397	Brotportionen zu	7 1/4	Pfund,
	156	Haferportionen,		
	26	Heu-Portionen zu	8	Pfund,
	104	Heu =	zu 10	=
	4	Gehäckstroh-Portionen zu	1 1/2	Pfund,
	148	Streuastroh =	zu 3	=
	12	75 1/2	Pfund	Unschlittkerzen,

dann monatlich in 128 Centner Roggen- oder Weizenstroh zur Füllung der Strohsäcke.

Eben so auch die Verpflegung der Durchmärsche mit Brot, Hafer und Heu, für welche sich jedoch der Bedarf auch beyläufig nicht voraus bestimmen läßt.

Es werden daher alle Unternehmer zu dieser Behandlung hiermit eingeladen, und zugleich angewiesen, ihre versiegelten Offerte an dem bestimmten Tage um 10 Uhr Vormittags der Commission vorzulegen.

Wobey noch bemerkt wird, daß die näheren Bedingnisse dem Offerenten vor der Behandlungs-Vornahme bekannt gemacht, nachträgliche Offerte aber nicht angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1602.

(2)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitz, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. CM., von Prinz Alr. ausgehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Kaffeesieder, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Fene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weitere Anlangen des heutigen Vitzkellers Franz Ischernitz, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats, nach Verlaufe dieser gesetzlichen Frist für actödet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 26. November 1824.

1. 3. 1872.

(2)

Nro. 7878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, verwitwet gewesenen Strojan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrate Laibach sub Rect Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 6. December 1824.

1. 3. 592.

(2)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre haltender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbach, und der Gräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreier Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellt, am 22. April 1760 auf den ersten Tag superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellt, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinhofen, als Rothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Ferschinovis, unter 27. May 1746 ausgestellt, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellt, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbach und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Tag, unter 1. August 1751 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1753 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Herrn Friedrich Weitenhüller, am 6. November 1756 ausgestellt, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. Julo 1750 pr. 1200 fl. ausgestellt, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 kr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbach, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 350 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbach, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;

- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbaub, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 fr.;
- 14) der vom Nähmlichen dem Nähmlichen am 20. November 1752 ausgestellt, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nähmlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellt, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nähmlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellt, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nähmlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellt, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 fr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Tabular-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Raibach am 26. April 1825.

1. B. 177.

(2)

Nro. 249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Balthasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Eufeschig, in die Ausfertigung der Amortisations-Goicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten der Franzisca Hail, auf den auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Eufeschig umgeschriebenen, in der Stadt Raibach gelegenen Hause sub Consc. Nr. 291, vorhin 215, seit 15. May 1771 haftenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. December 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Raibach den 5. Februar 1825.

2. 1057.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 5222.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Gregor Rosinig, Vormundes der Gregor Winscheg'schen Kinder, als testamentarischen Erben des gewesenen Normalsschulheßers Joseph Winscheg, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Verlassmasse gehörigen, in der St. Petersvorstadt sub Conscript. Nro. 145 liegenden Hauses und des dazu gehörigen 113 Morastanthheiles, welche beyde Realitäten im Abhandlungswege auf 3374 fl. 30 fr. M. M. geschätzt worden sind, gewilliget, und hiezu die Tagssatzung auf den 19. September 1825 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Wo übrigens erinnert wird, daß die dießfälligen Licitationzbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur und beim Dr. Piller eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 22. August 1825.

1. 3. 1584.

(1)

Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschovig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Säge, als:

- a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl., auf Johann Michael Bogeu unter 30. April 1770 ausgestellt, und
- b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschovig, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

1. 3. 318.

(1)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischermitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Cäcilie Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23 März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudoloh ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificates gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischermitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1063.

Jagd = Verpachtung.

Nro. 4149.

(2) Nachdem die gegenwärtige Pachtung der zur Religionsfondsherrschaft Freudenthal gehörige Wildbahn, Reis- und Morastjagd mit 31. Jänner k. J. ihr Ende erreicht, so wird am 19. k. M. Sept. im Amtsgebäude der k. k. äypr. Domainen-Administration, in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden und im Wege der öffentlichen Versteigerung zu deren Wiederverpachtung geschritten werden.

Dies wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der Amts-Registratur eingesehen werden können.

K. K. äypr. Domainen-Administration. Laibach am 26. August 1825.

3. 1062.

Licitations = Ankündigung.

(2)

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht kund, daß am 26., 29. und 30. k. M. September Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saal am Thore des k. k. Marine-Arsenals die Versteigerung wegen Lieferung verschiedener für den Dienst der k. k. Marine in dem nächsten Militär-Jahre 1826 erforderlichen Artikel Statt haben wird.

Diese Lieferungen beziehen sich auf folgende Artikel,
am 26. September 1825:

- 1) Lerchen = Holz,
- 2) Faßbinder = Holz und Artikel,
- 3) verschiedene Gattungen Holz,
- 4) rohe Metalle und verarbeitetes Eisen,
- 5) Eiserne Nägel,
- 6) Quincaillerie-Artikel,
- 7) Kupfergeschirre.

Am 29. September 1825:

- 8) Kohlen,
- 9) Schilfrohr,
- 10) Maurer = Artikel,
- 11) Beleuchtungs = Artikel,
- 12) Schwedischen Theer,
- 13) Gekochtes Pech von Bastona,
- 14) Farb- und Mahler = Artikel.

Am 30. September 1825:

- 15) Hargüse,
- 16) Gekochtes und geläutertes Unschlitt,
- 17) Leder,
- 18) Segel = Leinwand,
- 19) Kanzley = Materiale,
- 20) Spiegel von dichtem Krystall vor die Fenster der Kriegsschiffe,
- 21) verschiedene Artikel.

Die Lieferungs-Bedingnisse sind in der gedruckten Kundmachung vom 15.

July 1825, S. 1410 enthalten, und befinden sich zur Einsicht der Theilnehmer bey dem k. k. Militär-Commando in Klagenfurt.

Venedig am 20. August 1825.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine.

Amilcar Marq. Paulucci, General-Major.

Der Obergerverwalter und öconomischer Arsenal-Referent
Jg. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

J. Z. 1667.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Achtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 113 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 fr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 fr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, g^o williget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hiezu orts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. December 1824.

J. Z. 1462

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil. Geist H. Z. 36 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulirten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationscertificats, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben ver-
meinen, ihr Recht sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hiezu orts anzu-
melden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter
Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden
wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 10. November 1824.

J. Z. 1286.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über An-
suchen des Mathias und der Miza Treun von Kanische, ddo. 29. September l. J.
Z. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit

dem Andreas Millauch gehörigen, zu Lanische H. 3. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 fr. Zw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sowieweit binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgehend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, resp. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 1. October 1824.

3. 1058.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Sittar, bürgerlichen Handelsmannes in Laibach, wider den Andreas Dougan, Senior, von Schembije, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 7 dienstbaren 112, und der ebendahin sub Urb. Nro. 11 unterthänigen 114 Hube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann des dabey befindlichen Magazins, zusammen auf 3454 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzt, wegen schuldigen 520 fl. 52 fr. und 280 fl. 41 fr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 27. September, 27. October und 28. November l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realitäten bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten gegen die sowohl in hiesiger Gerichtskanzley als bey dem Herrn Dr. Piller zu Laibach zur Einsichtnahme ersiegenden Bedingnisse an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Schembije zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Prem am 21. July 1825.

3. 1060.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Prem, Adelsberger Kreises, werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 3. July l. J. ab intestato verstorbenen hierherrschaftlichen Unterbeamten Anton Zellouscheg, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 23. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sowieweit anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sonst ohne weiteres der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingetantwortet werden wird.

Bezirksgericht Prem den 15. July 1825.

3. 1045.

E d i c t.

Nro. 1363.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Joany von Carlowitz, wider Andreas Pintar von Raune, in puncto 571 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Besten eigenthümlichen, zu Raune liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren, gerichtlich auf 291 fl. 56 fr. geschätzten 112 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagssagungen, die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 2. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt

worden, daß, wenn ebenbenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley und auch bey Abhaltung der Feilbietungen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz den 18. August 1825.

3. 1046.

E d i c t.

Nro. 1365.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Ivanj von Carloviz, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Pintar dem Alten seel. von Raune eigenthümlichen, der Herrschaft Ortenegg zinsbaren 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 222 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 27. September, der zweyte auf den 28. October und der dritte auf den 2. December l. J., jedesmahl Nachmittags um 3 Uhr im Orte Raune mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb pr. 127 fl. 20 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Bezirksgericht Reifnitz den 18. August 1825.

3. 1047.

E d i c t.

Nro. 1364.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Herrn Mathias Ivanj von Carloviz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Michael Pintar von Raune eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren Realitäten, bestehend in einer 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 299 fl. 16 kr., und in einer, auf Andrá und Michael Pinter vergewährten Ograda, im Schätzungswerthe pr. 191 fl. 56 kr., wegen einer Forderung pr. 592 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. September, der zweyte auf den 29. October und der dritte auf den 3. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Raune mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Reifnitz den 18. August 1825.

3. 1048.

E d i c t.

Nro. 1362.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Michael Gornit, der Usula Gornit und Maria Lanto geborne Gornit, Erben des seel. Michael Gornit, Cessionär des Mathias Koplan von Niederdorf, in die neuerliche executive Versteigerung der, dem Johann Gbestart gehörigen, in Niederdorf gelegenen, der Herrschaft Reifnitz unterstehenden 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 146 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 7. October, der zweyte auf den 11. November und der dritte auf den 16. December l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb pr. 610 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. August 1825.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmüzer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Czellechowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Olmüzer Kreise nächst Plumenau und Proßnitz gelegene Religionsfondsgut Czellechowitz am 4. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses aus dem Dorfe Czellechowitz, Erzeptschein, der Colonie Rittberg und Henneberg, dem Dorfe Duban und der Colonie Margelik, dem Dorfe Laske und aus dem Antheile des Dorfes Krönau, mit einer Bevölkerung von 1610 Seelen bestehenden Gutes ist 59135 fl., sage: Neun und Fünfzig Tausend Einhundert Fünf und Dreyßig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions = und Grundzins = Leistungssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgeloßt und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbarialgaben	195 fl. 22 2/4 kr.
b) an Robothrelution	2746 „ 6 „
c) an Zins von neu erbauten Häuschen bar	255 „ 54 „
und an Naturalroboth	13 Tage
d) an Erbgrundzinsen bar	3928 fl. 34 1/4 kr.
und mittelst Schüttung an Gerste	396 Meßen 2 1/4 m.
und an Hafer	2 Meßen 16 m.

Ferner fließen in die Renten ein:

e) an Zinsen von fremden Herrschaften, und zwar:

(3. Bepl. Nr. 71 d. 6. September 825.)

B

von der Stadt Olmütz an sogenanntem Festungszinse 30 fl.
und von der Herrschaft Sternberg ohne Benennung 12 fl. 26 2/4 fr.
dann hat diese Herrschaft jährlich:

1 Schock mittlerer Brak-Karpfen pr. 1 Centner 27 Pfund, und 1 Schock Hechten pr. 56 Pfund an den Ezelechowitzer Gutsbesitzer abzugeben.

f) an Brücken und Straßenunterhaltungs-Verträgen, und zwar: von dem Lasser Meierhofsbesitzer Joseph Tonkres 13 fl. 21 1/2 fr.

und von dem Besitzer der Olmüzer Spitalsäcker 20 „ 40 2/4 „

Zinse von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende:

g) von Mahlmühlen 325 fl.
h) „ Wirthshäusern 250 „ 30 fr.
i) „ Branntweinhäusern 180 „ — „
k) „ obrigkeitlichen Häusern 167 „ 45 „

Zinse aus den zeitweiligen Pachtungen gibt es folgende:

l) von dem Ezelechowitzer Bräuhausgebäude 43 fl. 3 fr. EM.

m) „ 52 Mehen 6 m. Aeckern bar 147 „ 29 2/4 „ „
und an Schüttung Korn 24 Mehen 6 1/32 m.

Gerste 24 Mehen 6 1/32 m.

n) von 20 Mehen 4 m. Wiesen 81 „ 2 2/4 „ „
o) an Branntweinschankzins 45 „ 30 „ „
p) „ zeitweiligem Weinschankzins 15 fl. WB.
q) „ zeitweiliger Robothrelution von Gewerbsleuten 16 „ „

Endlich bezieht die Obrigkeit:

r) an zeitweiligem Bierschankzins von dem Lasser Schänker für jedes ausgeschänkte Faß Bier 30 fr. E. M., und von den Schänkern zu Ezelechowitz, Margellit und Erzeptschein für jedes ausgeschänkte Faß Bier 6 fr. E. M.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit:

- a) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann
- b) das Laudemium von den drei Wirthshäusern zu Rittberg, Duban und Krödnau, dann von dem Branntweinhaus, der Mühle und einem Bauerngrunde in Duban, endlich von dem Lasser Meierhofe theils mit 5, theils mit 10 Percenten zu Rechte.

In eigener Regie besizet die Obrigkeit keine Meierhofsgrundstücke; dieselben sind sämmtlich zerstücket, und mit Ausnahme der vorwärts bemerkten, welche zeitlich verpachtet sind, den Unterthanen in das emphyteu- tische Eigenthum überlassen worden.

Dagegen besizet dieselbe an 270 Joch theils Nadel-, theils Auen- wald, welcher geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt ist.

Die Jagdbarkeit von dieser Waldstrecke ist gleichfalls in eigener Re- gie, dagegen aber ist die Feldjagdbarkeit, und zwar größtentheils cumulativ mit andern zu der concentrirten Herrschaft Hradisch gehörigen Grundflä- chen verpachtet, wofür bepläufig für das Gut Ezelechowiz an Pachtzins entfallen 22 fl. 15 kr. C. M.

Endlich übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Dubaner und Krönauer Pfarre und Schule aus, welches Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen das ge- nannte Religionsfondsgut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 5913 fl. 30 kr Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Com- mission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueber- bringer lautenden Staatspapieren (Bankactien jedoch ausgenommen), nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläu- fig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicher- stellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten aus- zuweisen.

4tenz. Der Ersteher des Gutes hat das Dritttheil des Rauffschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Dritttheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöffer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1050.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7768.

(3) Zur Beyschaffung des für das k. k. Bergwerks-Personale, im ersten Militär-Quartale des Jahres 1826 nöthigen Getreides, wird zufolge hoher Gubernial-Weisung vom 15. d. M., 3. 15,066, eine Minuendoversteigerung am 7. k. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Der Bedarf für dieses Quartal ist folgender:

Für den Monath November 1825,	an Weizen:	"	500	Morgen.
"	an Korn:	"	600	do.
"	an Kukuruz:	"	200	do.
Für den Monath December 1825,	an Weizen:	"	600	do.
"	an Korn:	"	600	do.
"	an Kukuruz	"	200	do.

Für den Monath Jänner 1826, an Weizen:	500	Mehen.
an Korn:	600	do.
an Kukuruz:	200	do.

Dieses wird hiemit, mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wenn der Preis des Kukuruz den des Kornes übersteigen sollte, statt dem türkischen Weizen eine gleiche Quantität Korn bezuschaffen seyn wird, und daß bey dieser Versteigerung auch Offerte eines Quantums von 50 Mehen angenommen werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. August 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1049.

(3)

Nro. 5025.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Auertergerschen Vormundschaft, wider die Eheleute Andreas und Maria Fock, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 319 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Conscriptions-Nro. 70 hinter dem Schloßberge, des Hauses Nro. 71 daselbst, des dazu gehörigen Gartens und des Waldanteils Rectif. Nro. 179 gewilliger, und seyen hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. August, 12. September, und 17. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequutionsführer, resp. dessen Vertreter Dr. Stermole einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der ersten Teilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.
Laibach den 16. August 1825.

Allgemeine Verlautbarungen.

3. 1052.

Concurs-Verlautbarung

(3)

zur Besetzung dreyer Lehrerstellen bey der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Bey der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach wird die bisher bestandene Gesangsschule dahin erweitert, daß darin durch drey Lehrer der Unterricht im Gesange, dem General-Basse verbunden mit dem Orgelspiele, dann in allen Streich- und Blasinstrumenten erteilt werden wird; welches mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß für jeden dieser drey Lehrer ein Jahresgehalt von 300 fl. W. W. bestimmt ist, wofür sie verpflichtet sind, mit der einzigen Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich 2 Stunden zu unterrichten, und bey allen gesellschaftlichen musikalischen Proben und Akademien auf einem Instrumente unentgeltlich mitzuwirken.

Uebrigens wird von diesen Lehrern gefordert:

1. Kenntniß aller Orchester-Instrumente, um im Gesange den Unterricht ertheilen zu können.
2. Fähigkeit, auf mehreren Instrumenten mit gutem Erfolge zu unterrichten, und
3. gründliches Studium der Harmonielehre.

Diejenigen, welche eine von diesen drey Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre, an die Direction der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach stplisirten Gesuche längstens bis 20. September d. J. zu überreichen, und solche mit den Zeugnissen über ihre Moralität, ihre Kenntnisse in den verschiedenartigen Instrumenten, die bisherigen Leistungen in der Musik und ihr Alter zu documentiren.

Uebrigens können die dießfälligen Contrahsbedingungen und die Schulunterrichts-Instructionen bey dem Gesellschafts-Secretär eingesehen werden.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 30. August 1825.

3. 1055. Öffentliche Prüfung für Privat-Normalschüler. (3)

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfungen für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, den 9., 10., 12. und 13. September d. J. werden abgehalten werden. Der 9. September ist für die schriftliche Prüfung der Schüler aller Classen, der 10. für die mündliche Prüfung der, der ersten, der 12. für jene der zweyten, und der 13. für die der dritten Classe, und für die Anmeldung aller bey dem Herrn Schuloberaufseher der 8. September früh um 11 Uhr und Nachmittags um 3 bestimmt.

Jene Mädchen, welche zu Hause unterrichtet waren, und deren Aeltern oder Vormünder dieselben zu einer öffentlichen Prüfung vorzuführen wünschen, werden am 9. September geprüft werden. Die dießfällige Anmeldung wolle bey dem Klostersbeichtvater und Director der Ursulinerinnen-Mädchen-Hauptschule hier am 8. September geschehen.

Laibach den 26. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1042.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 593.

(3) Vom Bezirksgerichte der Fürst. Auerbergischen-Fideicommissherrschafft Pölland in Unterfrain wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Rump von Deutschau, Bezirk Gotschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Göschel von Sadetz gehörigen, unter die löbliche Herrschafft Pölland sub Thom. I., Fol. 19 zinkbaren Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 60 fl., wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. 2 dl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, als am 21. September, 21 October und 21 November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitäten zu Sadetz mit dem Besage festgesetzt, daß, wenn genannte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-Sanfter zur Einsicht.

Bezirksgericht Pölland am 22. August 1825.

3. 864.

E d i c t.

Nro. 451.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Witscher zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Stirn gehörigen, zu Oberveßlach liegenden, dieser Staats Herrschaft sub Urb. Nro. 331 dienstbaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbbube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seven zur Bornahme derselben drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Oberveßlach, und zwar für die Realität Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fohrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Michelsstätten den 3. July 1825.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1038.

E d i c t.

Nro. 648.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die mitteltst Edict dd. 11. May 1825 auf den 31. July d. J. bestimmt gewesene Anmelungsfrist zur Liquidirung mit den Martin Garbeis'schen Concursgläubigern, wegen unterbliebener Verständigung der Hypothekar: Gläubiger, auf Einschreiten des Massaverwalters Herrn Joseph Seunig zu Laibach, auf den 30. September d. J. verlängert, und die Vergleichs: Versuchs: Tagsatzung auf den 1. October d. J. übertragen worden. Es werden demnach alle jene, welche an obige Eridamasse eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, bis auf den 30. September 1825 ihre Guthabungen unter was immer für einem Rechtstitel, auf die in obigem Edicte vorgeschriebene Art zu liquidiren, als im Widrigen die in demselben ausgedrückten Folgen sie treffen würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 30. July 1825.

3. 1044.

E d i c t.

Nro. 348

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Matthäus Remz von Oberfernig, in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschafts-Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mahlmühle des Anton Hotschevar zu Kaplavas, dann dessen Fahrnisse, als Brennholz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 kr. gewilliget, und zur Bornahme der Feilbiethung die erste Tagsatzung auf den 22. July, die zweite auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hintan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. July 1825.
Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1039.

(2)

Nro. 935.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Unlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem

Franz Mayer von Thomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 427 zinsbaren, zu Thomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. September 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr 1531 fl. 10 fr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können. Laibach am 1. August 1825.

3. 1041. Feilbietungs-Edict. Nro. 359.
(2) Von dem Bezirksgerichte Görttschach wird über executives Einschreiten des Joseph Sterbina, als Gessonars der Frau Helena Valentin, die zu Oberschischla liegende, dem Johann Sterl gehörige, gerichtlich auf 1284 fl. 40 fr. M. M. geschätzte, der Gült Neuwelt sub Rectif. Nro. 92 dienstbare Halbhube, bey der einzigen auf den 26. September l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realitt zu Oberschischla bestimmten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schgungswerthe verkauft.
Die Vicitationsbedingnisse und das Schgungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görttschach am 15. August 1825.

3. 1027. E d i c t. (2)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Johann Stoporz von Birnavaß, wider den Franz Pochar zu Kaal, in die executive Feilbietung dessen zu Kaal liegenden, der Herrschaft Ratschach sub Rectif. Nro. 3 et Urb. Nro. 91 dienstbaren, und auf 203 fl. M. M. gerichtlich geschzten Realitten sammt An- und Zugehr, wegen schuldigen 101 fl. 30 fr. sammt Interessen und Superexpensen gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin am 19. September, der zweyte am 19. October, und der dritte am 21. November l. J. jedesmahl von 6 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Kaal mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realitt bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schgungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden knnte, solche bey der dritten auch unter der Schzung hintan gegeben werden wrde.

Die Schzung und Vicitationsbedingnisse sind in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Savenstein am 13. August 1825.

3. 1043. (3)
Das Gut Ebensfeld sammt den der D. D. R. Commenda Laibach zinsbaren, in Tersain liegenden beyden Kaufrechtshuben, wird aus freyer Hand verkauft. Die Kauflustigen knnen die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile und den Anschlag der Ertrgnisse tglich bey dem Dr. Anton Pfefferer in Laibach einsehen. Laibach am 26. August 1825.

3. 1064. (2)
Auf der Pottana-Vorstadt Haus-Nro. 85 im ersten Stock, nahe an der Schule, werden Studenten in Kost und Quartier angenommen. Das Nhere erfhrt man im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs des im Olmücker Kreise gelegenen,
mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Reli-
gionsfondsguts Dollein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das, nächst Olmütz an der Kaiserstraße zwischen Olmütz und Sternberg gelegene Religionsfondsgut Dollein am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsge-
bäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Städtchen Giebau, den Dörfern: Dollein, Towerz, Neudorf und der Colonie Göblersdorf, mit einer Bevölkerung von 2369 Seelen bestehet, ist 49269 fl. 10 fr., sage: Neun und Vierzig Tausend Zwey Hundert Neun und Sechzig Gulden Zehn Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personalschuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen:

a) an Urbargaben	510 fl. 21 fr.
b) = Robothreluition bar	1484 fl. 10 fr.
und mittelst Schüttung an Hafer	146 Mch. 24 m.
c) an Robothreluition von neu erbauten Häuschen	94 fl. 30 fr.
d) an Erbgrundzins bar	985 fl. 1 1/4 fr.
und mittelst Schüttung an Korn	111 Mch. 18 m.
an Gerste	274 Mch. 1 m.
e) an Robothrelutionszins von Gewerbsleuten	13 fl. 30 fr. C. M.
	und 19 fl. W. W.

An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten fließen ein, und zwar:

f) von Mahlmühlen	308 fl. — fr.
g) = Wirthshäusern	236 = 30 =
h) = Schmieden	15 = — =
i) = Oehlpressen	16 = — =
k) = obrigkeitlichen Häuschen	102 = — =

Ferner beziehet die Obrigkeit von Alters her noch folgende Zinse, nämlich:

l) an Fleischbankzins von den Dollethern Fleischbauern	2 fl. 32 fr.
m) von der fremdherrschaftlichen Gemeinde Hluffowiz	42 fr.
n) von der gleichfalls fremdherrschaftlichen Gemeinde Petersdorf	56 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

o) von verpachteten obrigkeitlichen Aeckern in Area, von 33 Mezen 21 $3\frac{1}{4}$ m. bar	145 fl. 53 fr. C. M.
und mittelst Schüttung an Korn	25 Mez. 5 $2\frac{1}{4}$ m.
Gerste	4 Mez. 2 m.
p) von einem verpachteten Garten in Area von 3 Mezen 7 m.	6 fl. C. M.
q) von verpachteten obrigkeitlichen Wiesen in Area von 30 Mezen 6 $3\frac{1}{4}$ m.	76 fl. 51 $3\frac{1}{4}$ fr. C. M.
r) an freyen Weinschankzinsen vom Dolleiner Straßenwirth auf unbestimmte Zeit	12 fl. W. W.
s) von der Siebauer Stadtgemeinde für jeden unter Reisen verkauften Eimer Wein 6 fr., an welcher Abgabe im Laufe des Jahrs 1824 in die Renten einging	3 fl. 6 fr. W. W.
t) von dem verpachteten obrigkeitlichen Bräuhaus	6101 fl. C. M.
u) vom verpachteten Branntweinhaus	1000 fl. C. M.

In Beziehung auf die letztgenannten verpachteten Regalien sub i) und u) wird jedoch bemerkt, daß davon die zu der Herrschaft Gradisch, dann zu den Gütern Zierotin und Kozuschan gehörigen Schänken, welche dem Dolleiner Bräu- und Branntweinhaus zur Bierabnahme bisher zugewiesen waren, nach Lage des darüber bestehenden Contractes hinwegfallen, dadurch aber auch obige so bedeutende Pachtzinse sich herabmindern werden, endlich

v) von der verpachteten obrigkeitlichen Binderwohnung	10 fl. C. M.
---	--------------

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

- w) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, endlich
- x) der Bezug des Laudemiums mit 5 und 10 Percent von 75 verschiedenen Realitäten zu.

Im Besitze der Obrigkeit befinden sich bisher noch:

- y) an Aeckern 52 M^{es}. 13 1/4 m.
- z) an Gärten 4 M^{es}. 5 1/4 m.
- aa) an Wiesen und Huthungen 55 M^{es}. 4 6/24 m.

Obige sub o) p) und q) vorkommenden Arealflächen sind verpachtet, die übrigen aber bisher theils im Genuße der Herrschaft Stadischer, theils der Gut Dolleiner Forstpartey stehen; ferner

bb) an Waldungen 1231 Joch 911 Quadratklaftern, welche geometrisch vermessen, und in Schläge, dann in zwey Waldreviere eingetheilt sind.

cc) Die Jagdbarkeit ist in eigener Regie, und hat nach einem zehnjährigen Durchschnitte zu Gelde berechnet 45 fl. 52 3/5 fr. Conventionsmünze jährlich abgeworfen.

dd) An Teuchen hat die Obrigkeit zwey zu Dollein, welche jedoch bloß zum Betriebe der Mühlen vorhanden, und zur Fischbesatzung nicht geeignet sind, und wovon der obere oder Schloßteuch bepläufig 18 M^{es}zen, der untere aber bepläufig 8 M^{es}zen in Area enthält.

ee) Von Gebäuden befindet sich zu Dollein das obrigkeitliche Schloß, dann das Bräu- und Branntweinhaus, und einige kleinere nebenstehende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, dann ein obrigkeitliches Forsthaus zu Giebau. Endlich

f) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarreyn zu Dollein und Giebau, sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Recht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1) stens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das Gut Dollein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten8. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 4926 fl. 55 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten8. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten8. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 27. July 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien,
Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernial-Rath.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 1081.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 8003.

(1) Zur Aushebung der hervorstechenden Schotterrauthen unter der vormahligen Gader'schen Mühle, wird in Gemäßheit einer hohen Gubernial-Verordnung vom 30. v. M., Z. 13896, am 16 d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreis ist mit Inbegriff des Schanzzeuges der Betrag von 1279 fl. 14 fr. bestimmt.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

3. 1083.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 7997.

(1) Zur Versicherung der bedroheten Seiten-Quais an dem Laibachflusse durch die Stadt, wird in Gemäßheit einer eingelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 18. v. M., Z. 13098, am 15. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für Zimmermanns-Arbeit		2049 fl. 21 fr.
„ Zimmermanns-Materiale		3745 „ 12 „
„ Faschinen-Arbeit		381 „ 7 „
„ Faschinen-Materiale		2290 „ 32 „

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Vorausmaße und Kostenüberschläge bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

3. 1070.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 7872.

Nach der vom hiesigen k. k. Haupt-Verpflegs-Magazine erhaltenen Eröffnung muß der Bedarf der verschiedenen Verpflegs-Artikel für das Militärjahr 1826, zum Behufe des im hiesigen Kreise befindlichen Militärs, im Wege der öffentlichen Subarrondirung sicher gestellt werden.

Der nachfolgende Ausweis zeigt nicht nur die Verhandlungstage, sondern auch die Erforderniß an, welche in jeder Militärstation nöthig ist.

Die Pachtlustigen und vorzüglich die Dominien und Gemeinden werden daher aufgefordert, zu dieser Verhandlung zu erscheinen, und ihre Anbothe der Localcommission schriftlich und versiegelt zu übergeben, wobei nur noch bemerkt wird, daß nachträgliche Offerte, und wenn dieselben noch so vorthellhaft seyn sollten, nicht werden angenommen werden.

Thomas Plusch,

k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

Franz Harotta,
k. k. Kreissecretar.

(3. Bepl. Nro. 71. d. 6. September 1825.)

D

A u s w e i s ,

über die in nachstehenden Stationen für den Winter-Semester 1826, oder auf das ganze Militär-Jahr 1826, beiläufig erforderlichen und durch Subarrondirung sicher zu stehenden Militär-Verpflegs-Artikel, als:

Verpflegs-Stationen	Die Behandlungen werden vorgenommen im Monat September 1825 an folgenden Tagen:	Ziehende Militär-Parteyen.	täglich	viertel-jährig	monatlich		Ganzjährige Erforderniß.				Anmerkung.
			Brot	Getreid a 20 Pfund	weiches Holz	Lichter	Brot	Getreid a 20 Pfund	weiches Holz	Lichter	
			Port.	Bund	Kfst.	Pfund	Port.	Bund	Kfst.	Pfund	
Willaß	5.	Baron. Lattermann In	140	140		28	51100	560		252	In Willaß, Spittal und Tarvis, wird für die unsichern Militär-Durchmärtche, auf die Verpflegs-Artikel Brot und Bourage, gleichzeitig subarrondirt werden.
		fanterie-Reg.	—	—		6	—	—		54	
		do. W. Service	6	6		1	2190	24		18	
		Militär-Cordon	2	2		1½	730	8		8	
		Bäckerpersonal	—	—		—	—	—		12	
Summe			148	148	—	35 1½	54020	592	—	344	
Oßlach	5.	Militär-Geflüß	70				25550				
Roslegg	7.	Militär-Cordon	4				1460				
Feldkirchen	9.	detto	4				1460				
Radenthein	10.	detto	4				1460				
Vaternion	12. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Spital		detto	5				1825				
Gmünd	13.	detto	4				1460				
Oberveßach	14.	detto	4				1460				
Winklern	16. Vormittag	detto	5				1825				
Greifenburg	17. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Oberdrauburg		detto	5				1825				
Rötschach u. Liefing	19.	detto	12				4380				
Hermagor	20.	detto	4				1460				
Tarvis	22. (Vor-) mittag	detto	4				1460				
Arnoldstein		Militär-Geflüß	40	4	1½	1	14600	16	4	10	

Willaß am 15. August 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1074.

G d i c t.

Nro. 356.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst. Auerspergischen Fideicommissherrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kadung von Seisenberg, wider Franz Jagtschitz von ebendasselbst, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Markte Seisenberg sub Const. Nro. 60 liegenden, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dabey befindlichem Obstgarten und dazu gehörigem Ufer, Arbidouka genannt, gemilliget worden.

Hiezu werden nun drei Versteigerungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweite auf den 26. October und die dritte auf den 26. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß, im Fall besagtes Haus sammt Angehör bey einer der ersten zwei Tagsetzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustige werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besügen eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse am Tage der Vicitation bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg am 23. August 1825.

3. 1059.

G d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Prem im Udeßberger Kreise wird dem Alton Loff, gewesenen Postschreiber in Präwald, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Joseph Paulouschitz, Postillion zu Präwald, die Rechtfertigungsklage wegen 140 fl. c. s. c. angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsetzung auf den 14. November l. J. um 9 Uhr früh in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt worden ist. Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Oberichter zu Sagurie, Joseph Schabeg, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er allfällig zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Prem den 14. August 1825.

3. 1079

G d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es auf das Gesuch des Herrn Mathias Perso in die recursive Feilbietung der auf 1297 fl. 39 1/2 kr. C. M. geschätzten Erbrechte d. s. Jacob Boglnick nach der Helena Boglnick zu Lersain, wegen schuldigen 117 fl. 5 perc. Zinsen und Rechtskosten gemilliget, und der erste Termine auf den 30. August, der zweite auf den 15., und der dritte auf den 29. September, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besätze bestimmt worden, daß wenn die Erbrechte bey der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden.

Die Verlaßhabhandlungsacten nach der Helena Boglnick, die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind in der dießortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 6. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1075.

Licitations-Bekanntmachung ad Nr. 13475.

des Bier-Ausschlages im Pomerio der Stadt Grätz.

(1) Mit h. Hofkanzley-Verordnung vom 3. März l. J., Z. 3057, wurde angeordnet, daß die Verpachtung des Bier-Ausschlages, welche bisher nur für das flache Land bestand, auch für die Stadt Grätz eingeleitet, der gegenwärtige Ertrag als Ausrufspreis angenommen, und der Weg der Versteigerung mit eben jenen Modalitäten eingeschlagen werde, die schon in der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 20. September 1821, Z. 26846 vorgeschrieben worden. Da nun seither die nöthigen Erhebungen geschähen, und der Ertrag des letztverflossenen Jahres 1824 auf 28166 fl. 22 2/4 fr. M. M. ausgewiesen wurde, so wird diese Versteigerung auf den 22. f. M. September mit dem Besatze festgesetzt, daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl in der Gubernial-Registratur, als auch bey den Herren Ständen eingesehen werden können.

Dieses Gefäß wird für die Zeit vom 1. November 1825 bis 1. May 1828, somit für die Dauer von zwey und ein halb Jahren, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, der obervähnte Betrag von 28166 fl. 22 2/4 fr., sage: Zwanzig Acht Tausend Hundert Sechs und Sechzig Gulden 22 2/4 fr. M. M. zum Ausrufspreise genommen, und unter diesem Preise auf keinen Fall hintan gegeben. Selbes beträgt von jedem erzeugt werdenden Eimer Kesselfiers, nach Freplassung des 11. und 12. Eimers, 18 fr., und von jedem Eimer Steinbiers 9 fr. M. M., dann von jedem Eimer Kesselfiers noch überdieß zur Unterstützung der Armen-Versorgungsanstalten dieser Hauptstadt 9 fr., zusammen sonach von dieser Biergattung 27 fr. M. M. Die Versteigerung selbst geschieht nach den eben jetzt erwähnten Bestimmungen bey diesem f. k. Gubernium im Rathssaale an dem oben erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittag.

Die wesentlichen Bedingnisse bestehen in folgenden Punkten:

- 1stens. Die Abfuhr des Pachtbittlings hat in vierteljährigen Raten anticipando an das steyermärsch-ständische Obereinnehmeramt in Grätz auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters pünctlich zu geschähen, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der 10percentigen Strafzinsen vom Tage der Verfallszeit nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners, oder der Sequestration oder der neuerlichen Licitations-Einleitung des Gefäßes auf Gefahr und Kosten des Pächters, und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Befund der f. k. Landesstelle.
- 2stens. Zur Sicherstellung des Gefäßes und der eingegangenen Contracts-Verbindlichkeiten ist vom Bestbieter eine dem Vierteltheile des Pachtbittlings gleichkommende Caution, entweder fideijussorisch normalmäßig sicher gestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fondsobligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contractserrichtung öffentlich bestehenden Kurse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten.
- 3stens. Für den Fall, wenn durch eine allgemeine allerhöchste Anordnung in dem Gefäße eine wesentliche Aenderung vorgenommen werden sollte, hat der

(3. Beyl. Nr. 70. d. 6. September 325.)

E

Vertrag ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung von selbst aufzuhören.

4ten6. Die Bezahlung des Stämpels für das eine Contracts-Exemplar liegt dem Pächter ob.

5ten6. Der Contract ist für den Meistbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Gefäß aber vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich.

6ten6. Der Versteigerungsact unterliegt der vorläufigen Bestätigung der hohen Hofkanzley, die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Licitation, so wie das Verzeichniß der in dem Pomerio der Stadt Grätz liegenden, somit in gegenwärtiger Versteigerung inbegriffenen Bräuhäuser zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, und sind vorläufig in der Subernial-Registratur einzusehen.

Von dem k. k. steyermärkischen Gubernium. Grätz am 1. August 1825.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1082.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7861.

(1) Zur Beschaffung des Materials für die Erweiterung des Straßenzuges im Dorfe Schischka wird in Gemäßheit einer eingelangten hohen Sub. Verordnung vom 17 d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine neuerliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Der Materialien-Bedarf besteht in 48 1/3 Cubik-Klaster großer Kugelsleine, welche die Cubik-Klaster à 6 fl. 30 fr. ausgerufen werden.

Kreisamt Laibach am 1. September 1825.

Z. 1080.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7998.

(1) Zur Herstellung der erforderlichen Einbaue im Laibachflusse in der Strecke von der Gradatscha-Ausmündung bis zur Schusterbrücke, zur Vermeidung der Wegschwemmung des leichten Erdreichs, wird in Gemäßheit einer hohen Sub. Verordnung vom 26. August d. J., Z. 12477, am 15. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für Zimmermanns-Materiale	1267 fl. 15 fr.
„ Faschinen	266 „ 40 „

Die Vorausmaße und Kostenüberschläge können bey diesem Kreisamte eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 16 September 1825.

Z. 1069.

A V V I S O

Nro. 7951.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca, nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1mo Novembre 1825 a tutto Ottobre 1826.

(1) Approssimandosi il termine dell' attualmente vigente Subarrenda, che assicura la provvista de' Naturali e Materiali occorribili all' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città, anche a quella della Stazione di Gradisca, alle

diverse Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo, ed alle Truppe di avvenibile passaggio, un' apposita Commissione politico Militare mista diversamente per disposizione superiore nel dì 14 del prossimo venturo mese di Settembre a nuove trattative per l'appalto della precennata occorrenza per l'anno militare 1826, cioè per l'epoca dal 1mo. Novembre 1825 a tutto Ottobre 1826.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1mo. Le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 14 Settembre.

2do. Le occorrenze verranno appaltate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3zo. A siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e dopo chiuso il Protocollo d'Asta non verranno accettate ulteriori offerte, anche fossero migliori della ottenuta.

4to. Le offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5to. Li offerenti debbono nel giorno d'Asta depositare alla Commissione radunata la somma di Fiorini 500 in contanti per la garanzia delle loro offerte, e a tutti quelli che non avranno ottenuta la delibera sarà restituita, e ritenuta soltanto quella del minor offerente fino a che non sia abassata la superior decisione.

6to. Dopo aver riportata la superior approvazione, è obbligato l'imprenditore di assicurare con una cauzione in pronti contanti od in idonee ipoteche l'impresa assuntasi.

7mo. Le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancelleria di quest Imp. Reg. Ufficio delle Proviande Militare.

Segue il prospetto dell'approssimativa occorrenza.

Per le Stazioni di Gorizia, Gradisca e per le Stazioni del Cordone Militare il giornaliero bisogno, ascende

a	814	porzioni	Pane a $7\frac{1}{4}$	di funto l' una	} al mese
"	4	dette	Avena a $1\frac{1}{8}$	di Metzen l' una	
"	4	dette	Fieno a 8	funti	
"	122	Funti	candelle di sego		
"	12	Boccali	Oglio da lume compresi gli occorrevoli lucignoli		
"	16	Funti	sevo fuso e puro		}
"	1204	Fascj	paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)		

L'imprenditore sarà inoltre tenuto di provvedere di tutto l'occorrevole anche le Truppe d'avvenibile passaggio, per le quali non può essere nemmeno approssimativamente addittata l'occorrenza.

CORIZIA li 22 Agosto 1825.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

L. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

ANTONIO GOGLIA,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

N. Z. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Osvaldi N. Z. 14 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube zu seinen Gunsten intabulirten Schuldscheine dd. et. intab. 6. Juny 1797 vr. 800 fl. K. W., rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts darzuthun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. März 1825.

N. 1004.

A n z e i g e

(3)

der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Sliwnica, bey H. E. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnismäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und 8052 Gratis-Gewinnstlosen die namhafte Zahl von 12,072 gut dotirten Treffern; dadurch ergibt sich, daß beynahe auf jedes zehnte Los ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöht: überdies kann ein Los durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnste.

1 Treffer, die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angeboten wird von	150000 fl. W.W.
1 Treffer, das schöne Gut Sliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angeboten werden:	50000 „ —
21 Treffer im Varen	20000 „ —
1 detto detto	10000 „ —
1 detto detto	5000 „ —
1 detto detto	3000 „ —
1 detto detto	2000 „ —
4 detto detto jeder zu 1000 fl. Wiener-Währung.	4000 „ —
8 detto detto jeder zu 500 fl. „ „	4000 „ —
1958 detto detto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. Wien. Währ.	29323 „ —
2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 bis 12 fl. Wiener-Währung	38696 „ —
8052 Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94005 „ —

12071 Treffer in der Gesamt-Summe von 410024 fl. W.W.

Jeder, der 10 Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnstlose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 1 Ducaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnst-Ziehung sowohl als in der andern Haupt-Ziehung wie die schwarzen Lose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener-Währung, das ist 4 fl. Conventions-Münze.

Joseph v. Wutscher,
Handelsmann.

Nemtliche Verlautbarungen.

3. 1074.

Minuendo . Picitations , Bekanntmachung.

No. 3792.

(2) Vom k. k. Zollveramte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der wohlhöchlichen k. k. kriegsm. Allr. Zollgefallen - Administration dd. Grätz den 15. d. M. No. 513/240 Z., an dem Amtshause des k. k. Weinimpositionsamtes in Präwald und dem daselbst befindlichen Aufseherhäuschen einige Baureparationen vorzunehmen sind, und daß die Ausführung derselben bey der am 26. September d. J. Vormittags in dieser Amtsanzley abzuhaltenden Minuendo - Citation, dem Mindestfordernden werde überlassen werden.

Die Gegenstände der Licitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Gesamtsumme der einzelnen Erstehungspreise zusammen werden ausgeboten werden, sind nachstehende:

10	An Mauerarbeit mit dem Aufsprüßpreise von	74 fl.	2 3/4 fr.
11	Mauermateriale	141	15
12	Zimmermannsarbeit	80	54 3/4
13	Zimmermannsmateriale	59	8
14	Tischlerarbeit	15	25
15	Glöfserarbeit	15	55
16	Hafnerarbeit	15	—
17	Anstreicherarbeit	12	40

Zusammen	.	414 fl. 20 1/2 fr.
----------	---	--------------------

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr in der Kanzley einzufinden, woselbst, so wie bey dem k. k. Weinimpositionsamte Präwald, die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umstünden, von nun an, an jedem Tage eingesehen werden können.

K. K. Zolloberamt Laibach am 30. August 1825.

3. 1087.

Haber = Licitations = Ankündigung.

(1)

Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten Stallmeister-Amtes wird der Haber-Bedarf des k. k. Karlsruher Hof-Gestütes für das Jahr 1826 mittelst einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verpachtet werden. Die dießfällige Licitation wird am 28. September d. J. früh um 10 Uhr in der Verwalteramts-Kanzley der Staatsherrschaft Adelsberg abgehalten; der Bedarf bestehet gegenwärtig in 6000 nied. österr. gestrichenen Mezen Haber, und zwar in 2000 für Weöstraneg und in 4000 für Lipizza. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß sich jeder Concurrent am Tage der Licitation, noch vor der Licitation mit der Gewährleistung auszuweisen habe, und daß nach geschlossenem Protocolle keine nachträglichen Anbothe mehr Statt finden.

Lippiza am 4. September 1825.

3. 1065.

R u n d m a d u n g.

No. 922.

(1) Die k. k. Steperm. iller. Küstenl. Zollgefällen-Administration bringt hiemit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller, derselben im ganzen Administrations- Bezirke zusammen oder auch einzeln, a) für die Provinz Steperm. allein, b) gleichfalls, jedoch abaeondert für Illorien und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unverrechnenden erforderlichen Druckarbeiten (für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird), eine öffentliche Ausbietung zur Lieferung, sowohl mit als ohne Papier, auf ein Jahr vom 1. November d. J.

(3. Beyl. No. 71. d. 6. September 825.)

38

angefangen, am 26. September d. J. Vormittag um 9 Uhr hier im Administrations-Gebäude werde abgehalten werden, wozu alle jene, welche diese Druckerarbeit übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden.

Die Gattung und Formate der Papiere, der beiläufig jährliche Bedarf und die Gattung der Druckerarbeiten können sammt den Licitations-Bedingnissen bey der Documenten-Verwaltung der Administration täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden.

Von der k. k. Steuerm. illhr. k. k. Zollgefällen-Administration.

Grätz den 25. August 1825.

3. 1089

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 2219

(1) Von den, in Folge der früheren Kundmachung der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction vom 20. May l. J., eingelangten Lieferungs-Offerten, wurden jene, welche den dreijährigen Gefällsbedarf an Schrenzpapier für die Tabakfabriken zu Hainburg und Winiky, an Limitoschrenzpapier für die Tabakfabriken zu Hainburg und Sedletz, an Stämpel-Nettopapier für die Administrationen zu Prag, Grätz und Laibach, und an Druckpapier für die Administration zu Wien betrafen, hinsichtlich des Preises nicht so billig gefunden, um von denselben einen Gebrauch machen zu können.

Diejenigen accreditirten Handelshäuser und Fabrikanten, oder andere bekannte vermögliche Private, welche wegen Lieferung der obengenannten Erfordernisse mit der Gefällen-Verwaltung in Unterhandlung treten wollen, und billige Anbothe zu machen gesinnt sind, werden daher aufgefordert, auf der Grundlage der, in der ersten Kundmachung vom 20. May l. J. umständlich aufgeführten Bedingungen, ihre Lieferungs-Offerte längstens bis einschließig 15. October 1825 versiegelt im Bureau des k. k. Hofrathes und Tabak- und Stämpelgefällen-Directors einzureichen.

Uebrigens wird mit Berufung auf die frühere Kundmachung und der derselben beygefügte Tabelle erinnert, daß von nachträglichen Anbothen, und von jenen, welche für jeden Artikel nicht einen bestimmt ausgedruckten Preis enthalten, kein Gebrauch gemacht werden, und daß die Lieferung des Stämpel-Nettopapiers auf ein Jahr beschränkt wird.

Der Bedarf an diesen Papiergattungen ist folgender:

An Schrenzpapier.

Bey der Fabrik zu Hainburg, im Jahre 1826: 1519 Ballen, und für jedes der beyden folgenden Jahre: 1500 Ballen, zusammen 4519 Ballen.

Bey der Fabrik zu Winiky im Mil. Jahre 1826: 660 Ballen, und in den beyden folgenden Jahren, für jedes 1000 Ballen, zusammen 2660 Ballen.

An Limito-Schrenzpapier.

Bey Hainburg im Mil. Jahre 1826: 175 Ballen, in den beyden folgenden Jahren 150 Ballen, für jedes zusammen 475 Ballen.

Bey Sedletz im Mil. Jahre 1826, keiner; in den beyden folgenden Jahren: 200, für jedes zusammen 400 Ballen.

An Stämpel-Nettopapier.

Bey Prag im Jahre 1826: 3600,

bey Grätz im Jahre 1826: 1500,

bey Laibach im Jahre 1826: 1310 Kieße.

An Druckpapieren ohne Druck.

Bei Wien im M. J. 1826: 800, in den beyden folgenden für jedes 1500, zusammen 3800 Ballen.

Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen = Direction.

Wien, am 27. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1084.

Ausnahme eines Chyrurgen.

Nro. 403.

(1) Zu Folge 1861. k. k. Kreisamtsverordnung vom 30. März 1825, Z. 2464, haben alle Jene, welche die, in dem dießbezirklichen Bergwerke und in der Hauptgemeinde Kropf erledigte, mit einer aus hiesiger Bezirksassa flüssiger Remuneration jährlicher vierzig Gulden G. M. erledigte Wundarztenstelle, in welcher bey Armen im Umfange der Hauptgemeinde, Visa Reperta, und Krankenbesuche unentgeltlich geleistet werden müssen, zu erlangen wünschen, ihre, mit dem Diplome und Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 15. October d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 1. August 1825.

3. 1061.

E d i c t.

Nro. 292.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Sparoviz, Bürgers alhier, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen, von ihm zu Gunsten der Katharina Wresouar, über einen Kauffchilling pr 420 fl. ausgestellten Obligation dd. 28. July 1808 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr geböret, besagte Obligation null und nichtig erklärt, und sofort im Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 22. August 1825.

3. 1078.

Wohnung zu vermiethen.

(1)

In dem Hause Nro. 18 in der Altenmarkt = Gasse ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend aus drey vordern und zwey rückwärtigen Zimmern, einer Küche, Holzlege und Keller, fründlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Handlungs = Gewölbe bey dem Hauseigen thümer.

Indem sich der Gefertigte mit einem ganz frischen wohl assortirten Lager diverser Tücher, Leinwand n, Seiden = und Mode = Waaren einer gütigen Abnahme empfiehlt und eine billige solide Bedienung versichert, hat er zugleich das Vergnügen anzuzeigen, daß in dem von

ihm übernommenen Tabak-Verlage, bey dem fortwäh-
rend starken Absatze, besonders der mittel- und ganz
feinen Sorten, ganz frisch fabricirte, sowohl in- als
auch ausländische Schnupf- und Rauchtabak-Gattun-
gen zu haben sind.

Ignaz Kof,
bürgerl. Handelsmann und
k. k. Tabak- und Stempel-Verleger.

3. 1056. Wohnung für eine ledige Person. (2)

In einem Hause am Hauptplatze im zweyten Stock
ist ein Zimmer sammt Einrichtung, welches sich sehr gut
heizen läßt, für eine ledige Person stündlich zu vergeben;
das Nähere erfährt man im Rundschafts-Comptoir.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 3. September 1825.

Ein nieder-österreichischer
Morgen

Weizen	1 fl. 56 1/4 fr.
Rufuruz	— " — "
Korn	1 " 1 "
Gersten	— " — "
Hierb	1 " 19 "
Haideu	1 " 9 "
Hafer	— " 41 1/4 "

Brot-, und Fleisch-Tariff.

Im Monath August 1825.		Gewicht.			Für den Monath September 1825.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qtt.			Pf.	Loth	Qtt.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5	2	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1
detto	à 1 "	—	11	—	detto	à 1 "	—	12	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	3 1/2
detto	à 1 "	—	14	1	detto	à 1 "	—	15	3
1 Laib Weizenbrot	à 7 "	1	10	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15	1
detto	à 6 "	2	21	2	detto	à 6 "	2	30	2
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	2	3	1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	2	6	2
detto	à 6 "	4	5	2	detto	à 6 "	4	13	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
bey den Landmehrgern	5 "				bey den Landmehrgern	5 "			